



Hygiene- und Unterrichtskonzept für das Wechselmodell

Stand: 22. Februar 2021

ORGANISATION DES UNTERRICHTSBETRIEBS

Schulpflicht

*Schüler*innen, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Präsenzunterricht befreit werden.*

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht mehr möglich, eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung der untersuchenden Ärzt*innen ist erforderlich.

Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen und alle drei Monate durch Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests zu verlängern.

Fernunterricht

*Schüler*innen, die am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, müssen die Schulpflicht im Rahmen häuslichen Lernens erfüllen.*

- Schüler*innen, die nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in den Fernunterricht aufgenommen werden, können jederzeit in den Präsenzunterricht wechseln. Die Rückkehr in den Fernunterricht ist aus organisatorischen Gründen mit einigen Tagen Vorlauf und nur für einen längeren Zeitraum von mindestens 14 Tagen/10 Unterrichtstagen möglich.
- Erkrankte Schüler*innen werden nicht in den Fernunterricht aufgenommen. Bei leichter Erkrankung ist die Teilnahme der betroffenen Schüler*innen am digitalen Fernunterricht aus organisatorischen Gründen ebenfalls nicht mehr möglich.
- Ein Anspruch auf eine bestimmte Form des Fernunterrichts besteht nicht.
- Der Fernunterricht wird von Frau Wittner organisiert und in Absprache mit den jeweiligen Klassen- und Fachlehrkräften durchgeführt.
- Die Schüler*innen erhalten eine Einweisung und bei Bedarf ein Leihgerät zur Teilnahme am Videounterricht. Nach Möglichkeit wird zwei Mal wöchentlich eine Stunde Videounterricht über „BigBlueButton“, dem Videokonferenztool des Schulträgers mit eigenem Server, angeboten.
- Zusätzlich erhalten die Schüler*innen Informationen und Unterrichtsmaterial im Papierformat.
- Die im Fernunterricht erbrachten Leistungen werden bewertet, zudem wird das Schreiben von Lernkontrollen und Klassenarbeiten nach dem regulären Unterrichtsbetrieb in der Schule ermöglicht.

Umgang mit Erkrankungen

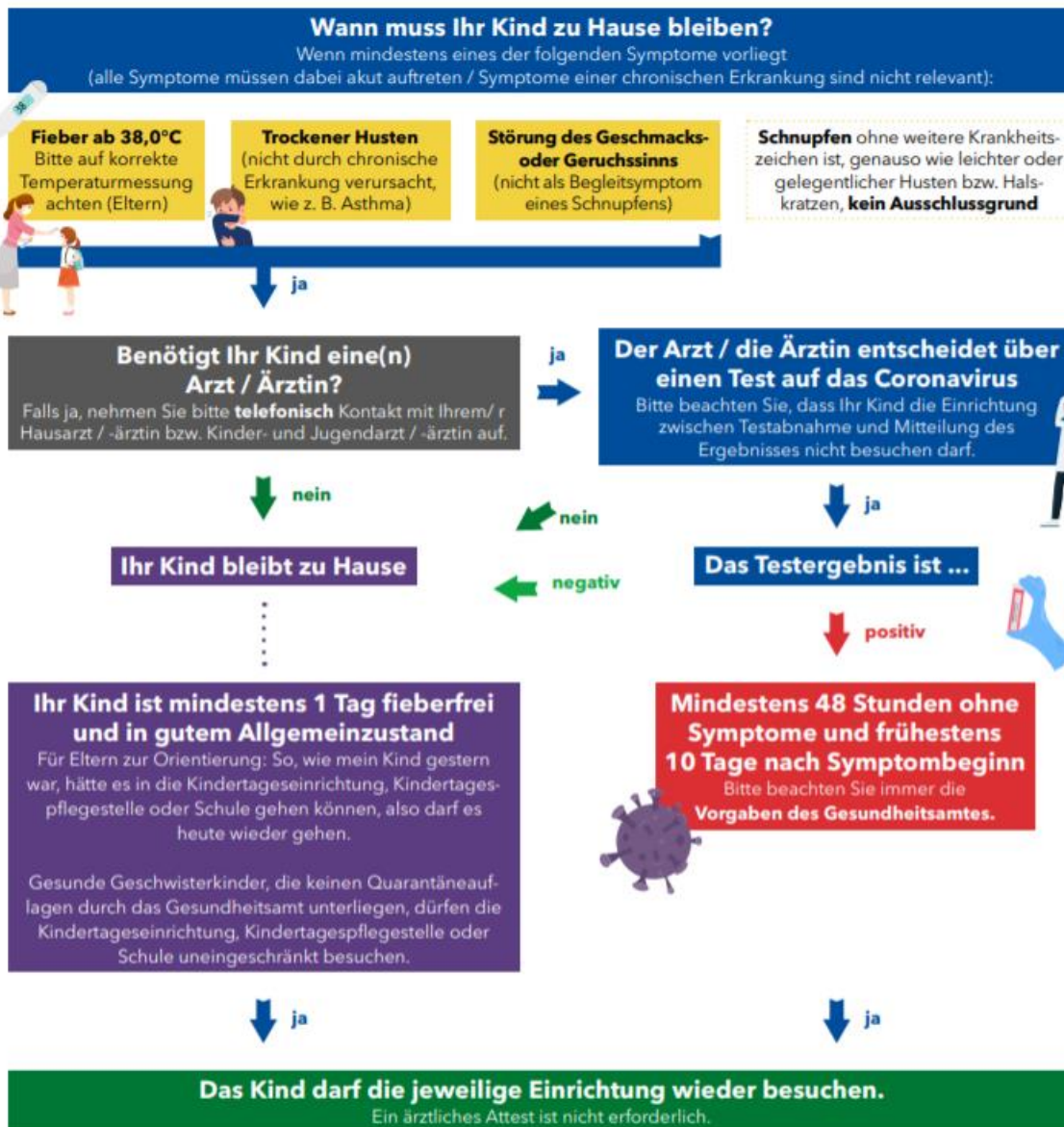
(siehe Anlage des HKM „Umgang mit Krankheitssymptomen“)

*Schüler*innen und Lehrkräfte dürfen am Präsenzunterricht und schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen, wenn sie*

- eindeutig krank sind,
- Krankheitssymptome für Covid19 aufweisen,
- oder Angehörige des Hausstands in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder
- seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind („Betretungsverbot“).

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Stand: 10.08.2020

Eine Anpassung der Beschlüsse kann in each epidemiologischer Situation bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendig sein.

Mit freundlicher
Gruß
Bielefeld
Bielefeld

Abstandsregeln

Jede Person, die sich in der Schule (und Schulgelände) aufhält, muss mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten. Sofern keine dringenden pädagogischen Gründe dagegen sprechen, ist auf das Abstandsgebot zwischen Lehrer*in und Schüler*innen zu achten.

- Gelbe Abstandslinien zur Orientierung sind im gesamten Schulgebäude vorhanden. An Engstellen (Türen und Flure) wird nacheinander und nicht nebeneinander gelaufen.
- Auf den Treppen gilt die Regelung, auf der rechten Seite hintereinander zu laufen. Dies ermöglicht einen ausreichenden Sicherheitsabstand.

Mund-Nasen-Schutz

Für alle erwachsenen Personen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, in allen Räumen und auch im Unterricht.

Die Schüler*innen müssen auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bei der Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf Folgendes zu achten:

- Die Maske sollte genug Luft durchlassen, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und darf nicht rutschen.
- Ein Gesichtsvisier ist nicht mehr zulässig.
- Die Außen- und Innenseiten der Masken sollten nicht berührt werden. Das Auf- und Absetzen erfolgt hauptsächlich über die Gummibänder.
- Die Masken müssen täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen oder ausgekocht werden.
- Jede*r Schüler*in bringt täglich mindestens eine Ersatzmaske und eine saubere Plastikbox zum Lagern mit.

Ankunft

Der Unterrichtsbeginn findet nicht gestaffelt statt.

- Alle Schüler*innen ziehen vor dem Betreten des Schulhofs eine Mund-Nasen-Bedeckung an. Sie nutzen das Haupttor.
- Das Aufstellen auf dem Hof entfällt für alle Jahrgänge. Beim Klingeln betreten die Klassen über den Schülereingang bzw. Seiteneingänge das Schulgebäude selbstständig.
- Die Kinder kommen etwa 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule und waschen sich im Klassenraum zuerst die Hände mit Seife.

Pausen

Nur für die Notbetreuungskinder findet eine Hofpause statt.

- Ein Mund-Nasen-Schutz ist von allen Personen auf dem Gelände zu tragen.
- In der Frühstückspause wird am eigenen Platz gegessen. Es wird gelüftet. Essen und Trinken darf nicht verteilt oder getauscht werden.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen direkt das Schulgelände.

Toilettengang

Auf der Toilette besteht selbstverständlich Maskenpflicht. Die Toiletten und der Vorraum sind keine Aufenthaltsräume.

Im Klassenraum müssen sich alle Kinder nach Rückkehr erneut die Hände waschen.

UNTERRICHT

Folgende Einschränkungen nach Stufe 3 (Wechselmodell) des Pandemiekonzepts gelten:

Der praktische Sport- und Schwimmunterricht in der Turnhalle und im Schwimmbad entfällt weiterhin.

Organisation

Es werden Kohorten gebildet, die alle Schüler*innen und die Klassenlehrkräfte einer Klasse einschließen.

Unterricht findet in festen Lerngruppen mit jeweils der Hälfte der Klasse statt.

Das Singen ist in allen Unterrichtsfächern in Räumen nicht gestattet. Ebenso ist die gemeinsame Nahrungsmittelzubereitung, wie beispielweise das gemeinsame Backen oder Zubereitung von Obstsalaten, nicht zulässig.

Hygienemaßnahmen

- Lüftung der Unterrichtsräume
 - Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten für 3 – 5 Minuten durch vollständig geöffnete Türen und eines Fensters gelüftet (Querlüften). Gegenüberliegende Fenster sind nur im Container vorhanden.
 - In allen Klassenräumen gibt es ein CO²-Monitor zur Überprüfung der zulässigen CO²-Konzentration von 1.000 ppm und der Lüftungsrythmen.
 - Während der Lüftungszeit könnten die Kinder am Platz aufstehen und sich etwas bewegen. Ein Ausweichen auf die Flure oder den Hof ist aufgrund der Lärmentwicklung nicht möglich.
 - Die Raumtemperatur wird in allen Räumen beobachtet und bei Unterschreitung von 16 °C an den Schulträger, das Schulamt und den Elternbeirat gemeldet.

- Während des Unterrichts im Klassenverband ist die Abstandsregelung nicht aufgehoben. Körperkontakt ist weiterhin nicht zulässig. Begrüßungs- und Abschiedsrituale finden ohne Körperkontakt statt.

- Der Unterricht findet im Klassenraum statt. Es erfolgt eine Zwischenreinigung der Stühle und Tische zwischen Gruppe 1 und Gruppe 2 durch die Lehrkraft.

- Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten und der Sitzplan stets aktualisiert im Sekretariat zu hinterlegen.

- Sollte aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen notwendig sein, so muss vor und nach der Nutzung eine gründliche Handreinigung oder Desinfektion erfolgen.

- Jeder Raum verfügt über fest installierte Seifenspender und Papierhandtuchhalter. Jeder Raum hat einen reguläre Seifen- und Papierhandtuchspender und ein Kontingent zum Nachfüllen. Die Kontrolle am Vormittag unterliegt der Lehrkraft. Es sind ausreichend Handtücher und Seife im Lehrerzimmer als Reserve vorhanden.

- Alle Personen waschen sich nach Anleitung am Waschbecken gründlich zu folgenden Gelegenheiten die Hände:
 - nach Ankunft im Raum,
 - vor dem Frühstück (Notbetreuung),
 - nach jedem Toilettengang,
 - nach dem Husten oder Niesen und
 - vor und nach gemeinsamer Benutzung von Gegenständen.

- Beim Husten- oder Niesen halten alle Personen die Armbeuge vor das Gesicht und wenden sich von anderen Personen ab.

Die Beratung und Beschlussfassung innerhalb der schulischen Gremien kann nicht in der gewohnten Präsenzform stattfinden, da aufgrund der räumlichen Situation die jeweils geltenden Hygieneregeln nicht eingehalten werden können. Die Mindestfrequenz ordentlicher Elternversammlungen und Schülerversammlungen wurde für die Dauer der Corona-Virus-Pandemie ausgesetzt.

Es finden weiterhin keine Klassenfeste oder Elternabende in Präsenzform statt.

Konferenzen und Sitzungen der Organe der Elternvertretung können unter Wahrung der Anforderungen des Datenschutzes auch in elektronischer Form stattfinden. Die Teilnahme an einer elektronischen Konferenz oder elektronischen Sitzung eines Elternvertretungsorgans steht dann der Anwesenheit gleich. Konferenzen oder Sitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, dürfen nicht aufgezeichnet werden.

Entscheidungen können im Rahmen elektronischer Sitzungen auch im Umlaufverfahren getroffen werden. Geheime Abstimmungen können nicht stattfinden. Dazu gehören auch Wahlen. Wahlen zu den Organen der Elternvertretung sind als Briefwahl zulässig.

Wird in der Schulkonferenz oder in den Organen der Elternvertretung in elektronischen Sitzungen ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt, so muss der Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung in Präsenzform vertagt werden.

*Falls Schüler*innen gegen diese Maßnahmen und Regeln mit Absicht verstoßen, werden sie beim ersten Mal ermahnt und dies schriftlich für die Eltern vermerkt. Beim zweiten Verstoß werden die Eltern telefonisch benachrichtigt und der/die Schüler*in nach Hause geschickt und erhält Arbeitsmaterial für den Fernunterricht.*